

#### Technischer Bericht Nr.

### RZ93/2577/00/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades

Typ L64433 an Fahrzeugen des Herstellers Daihatsu

Auftraggeber: RH ALURAD Höffken GmbH

 $Industriegebiet\ Biggen\ +\ Ennest$ 

57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (2) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Sonderraddaten

Hersteller: RH ALURAD

Art: einteiliges Leichtmetallsonderrad mit

Doppelhump

Radgröße: 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe: + 33 mm (Toleranz: 33 + 1 mm)

Lochkreisdurchmesser: 100 mm

Lochzahl:

Mittenlochdurchmesser: 56,2 <sup>E9</sup> mm Radtyp: L64433

Ausführungsbezeichnung: Zentrierring signal-grün

Geprüfte Radlast: 485 kg
Reifenabrollumfang: bis 1880 mm
Radlastprüfung: RWTÜV

Befestigungsteile: Kegelbundradschrauben M 12x1,5,

Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment: 100 Nm

## Umrüstung und Verwendungsbereich

Der Prüfbericht gilt für geänderte Rad-Reifen-Kombinationen an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller: Daihatsu Typ(en): siehe Tabellen Ausführung/Handelsbez.: siehe Tabellen

## **Durchgeführte Prüfungen**

#### Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit

geprüft wurde.

## **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.



Auftraggeber: RH ALURAD Höffken GmbH Technischer Bericht

Nr. RZ93/2577/00/41

Industriegebiet Biggen + Ennest 57439 Attendorn **L64433** Radtyp: Blatt 2 von 4

# Verwendungsbereich und Auflagen

Тур	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
A101	A11 (77)	Daihatsu	F281	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)
	A12 (77)	Applause			8)9)10)11)
	A13 (77)			185/60R14-82	

4/100/56,0

Тур	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
G100/	A11 (38)	Daihatsu	F150	165/65R14-76	2)3)4)5)6)7)
101	A12 (38)	Charade			8)9)10)11)12)
	A13 (38)	(2-türig)		175/60R14-78	
	A42 (27)				
	A52 (35)			185/50R14-77	
	A62 (66)				
	A63 (66)			185/60R14-82	
	A64 (66)			13)14)	
	A72 (40)				
	A82 (38)				
	B11 (38)	Daihatsu			
	B12 (38)	Charade			
	B13 (38)	(4-türig)			
	B42 (27)				
	B52 (35)				
	B62 (66)				
	B63 (66)				
	B64 (66)				
	B72 (40)				
	B82 (38)				

DA bis Nachtrag VI 4/100/

Тур	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
	(KW)				
G100/	A62 (66)	Daihatsu	F150/1	165/65R14-76	2)3)4)5)6)7)
101	A63 (66)	Charade			8)9)10)11)12)
	A72 (40)	(2-türig)		175/60R14-78	
	A13 (38)				
	B62 (66)	Daihatsu		185/50R14-77	
	B63 (66)	Charade			
	B72 (40)	(4-türig)		185/60R14-82	
	B13 (38)			13)14)	

Bis NT I 4/100/ DA



RH ALURAD Höffken GmbH Auftraggeber: Technischer Bericht Nr. RZ93/2577/00/41

Industriegebiet Biggen + Ennest

57439 Attendorn

L64433 Blatt 3 von 4 Radtyp:

Тур	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
G100/	A11 (38)	Daihatsu	E576	165/65R14-76	2)3)4)5)6)7)
101	A12 (38)	Charade			8)9)10)11)12)
	A13 (38)	(2-türig)		175/60R14-78	
	A42 (27)				
	A52 (35)			185/50R14-77	
	A62 (66)				
	A63 (66)			185/60R14-82	
	A64 (66)			13)14)	
	B11 (38)	Daihatsu			
	B12 (38)	Charade			
	B13 (38)	(4-türig)			
	B42 (27)				
	B52 (35)				
	B62 (66)				
	B63 (66)				
DA		Nachtrag II	1		4/100/

# Auflagen und Hinweise

- Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten (Nur bei erteilter ABE gültig). 1)
- 2) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Refen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müsen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonder-räder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11.5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Metallventilen muß die Mindesthöhe der Überwurfmutter 16 mm betragen, um eine Beschädigung der Felgenlackierung bei der Montage zu
  - Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vor eschriebene 7) Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.



Auftraggeber:	RH ALURAD Höffken GmbH	Technischer Bericht	
00	Industriegebiet Biggen + Ennest	Nr. RZ93/2577/00/41	
	57439 Attendorn		
Padtyn:	I 64433	Rlatt 4 von 4	

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Gechwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradattrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Innenseite des Rades wahlweise mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten zwischen den Speichen ausgewuchtet werden.
- 11) Es sind Reifenfabrikate mit Flankenbreiten bis 190 mm, z.B. Pirelli P6, Dunlop D3, Goodyear NCT, Michelin MXV, Fulda Y2000, Semperit, zulässig. Das verwendete Reifenfabrikat ist in den Fahrzeugpapieren festzuschreiben.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen, sind entsprechend zu kürzen.
- An Achse 2 ist im Radhaus innen, ca. 70 mm oberhalb der ins Radhaus hineinragenden Wulst, das Radhausblech um ca. 5 mm einzuformen (auf ca. 50 mm Länge vor und hinter der Radmittensenkrechten).
- 14) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Je nach verwendetem Reifenfabrikat ist dies durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

#### Sonstiges

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugsbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen für der Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach § 19(2) StVZO vorzuführen. Anschließend sind die Fahrzeugpapiere sind bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen. Dieser Bericht umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, den 15. September 1993

RZ93/2577/00/41Bud

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Elsenheimer

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr